

Pressemitteilung 161/2025 vom 10. Juli 2025

Weniger vorläufige Schutzmaßnahmen 2024 in Thüringen

Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise halbiert

Im Jahr 2024 wurden in Thüringen 1 748 vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Form von vorläufigen und regulären Inobhutnahmen durchgeführt. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 192 Maßnahmen bzw. 9,9 Prozent weniger als im Jahr 2023. Dabei sank die Zahl der regulären Inobhutnahmen um 0,4 Prozent auf 1 571 im Vergleich zum Vorjahr (2023: 1 578). Die Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise sank um 51,1 Prozent auf 177 (2023: 362).

Bei 248 Maßnahmen (14,2 Prozent) im Jahr 2024 handelte es sich um eine wiederholte Inobhutnahme des Kindes oder des bzw. der Jugendlichen. In diesen Fällen wurde bei dem bzw. der betroffenen Minderjährigen im selben Kalenderjahr zuvor bereits mindestens eine vorläufige oder reguläre Inobhutnahme durchgeführt. 28,7 Prozent aller Maßnahmen (502 Fälle) erfolgten aufgrund einer vorangegangenen Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a Absatz 1 SGB VIII.

Mit 649 Maßnahmen war eine Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils der häufigste Grund (37,1 Prozent), ein Kind oder einen Jugendlichen bzw. eine Jugendliche in Obhut zu nehmen (2023: 661 Kinder und Jugendliche). Weitere 473 Inobhutnahmen hatten eine unbegleitete Einreise aus dem Ausland (2023: 732 Fälle) sowie in 336 Fällen eine Vernachlässigung des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen (2023: 322 Fälle) zum Anlass.

Die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren war mit einem Anteil von 53,2 Prozent besonders von einer vorläufigen Schutzmaßnahme betroffen (930 Kinder und Jugendliche).

Am häufigsten (805 Fälle bzw. 46,1 Prozent) wurden die vorläufigen Schutzmaßnahmen von den Jugendämtern bzw. den sozialen Diensten angeregt, in weiteren 328 Fällen (18,8 Prozent) durch das Kind oder die Jugendliche bzw. den Jugendlichen selbst. Die Unterbringung während der Maßnahme erfolgte in 1 330 Fällen bzw. 76,1 Prozent in einer Einrichtung und in rund einem Fünftel der Fälle bei einer geeigneten Person (337 Fälle).

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

In 496 Fällen wurden die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Anschluss an die Maßnahme in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht bzw. kehrten dahin zurück. Dagegen konnten 319 Kinder und Jugendliche zu mindestens einem Elternteil zurückkehren.

Bitte beachten:

Doppelzählungen von Kindern bzw. Jugendlichen sind möglich, wenn diese zum Beispiel zunächst vorläufig nach § 42a SGB VIII und im Anschluss noch einmal regulär nach § 42 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

- Weitere Informationen zum Thema vorläufige Schutzmaßnahmen finden Sie in den [Internettabellen](#) des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Hinweis: Detaillierte Informationen zur regionalen Entwicklung werden in der beigefügten Kreistabelle dargestellt.

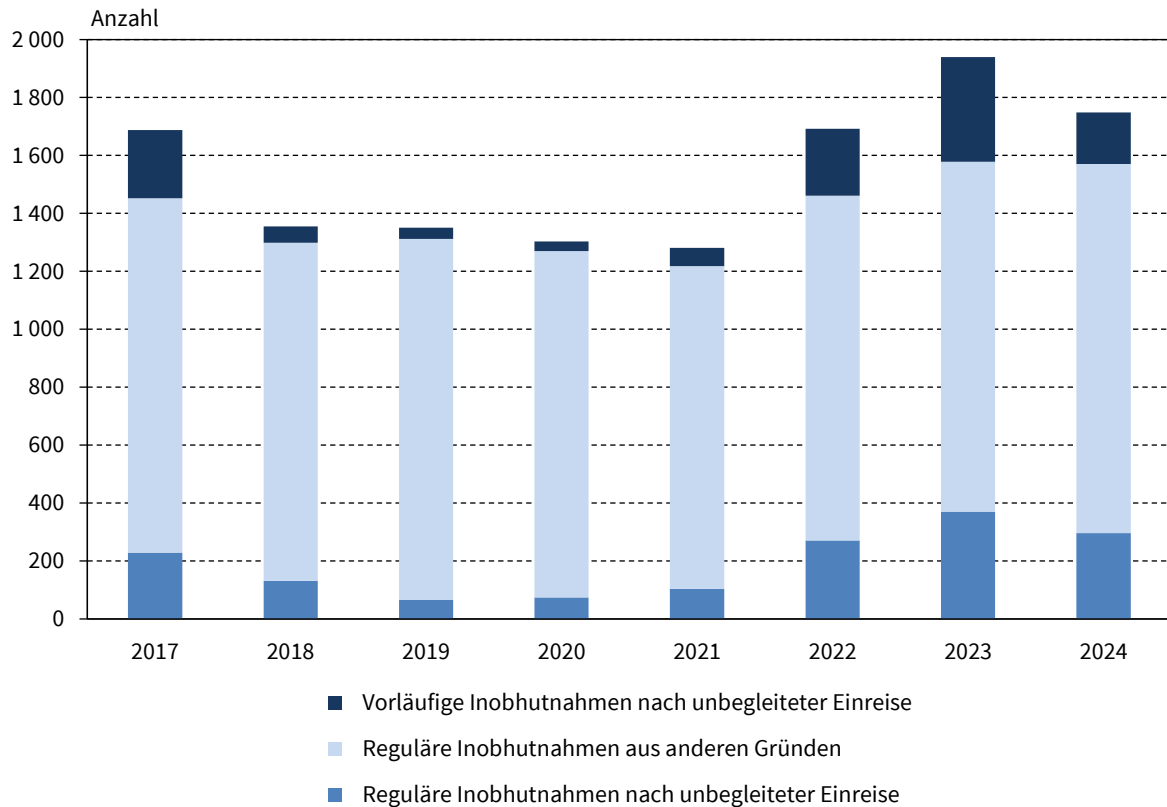
Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Gesundheits- und Sozialwesen
Telefon: 03 61 57 334-25 24

Pressestelle
Telefon: 03 61 57 331-91 13
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Vorläufige Schutzmaßnahmen in Thüringen nach Art der Maßnahme 2017 bis 2024



Thüringer Landesamt für Statistik

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Thüringen 2022 bis 2024

Ausgewählte Merkmale	2022	2023	2024	Prozentuale Veränderung 2024 zu 2023
	Anzahl			
Insgesamt¹⁾	1 692	1 940	1 748	-9,9
davon				
reguläre Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	1 461	1 578	1 571	-0,4
vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII	231	362	177	-51,1
<i>Geschlecht</i>				
männlich	953	1 242	1 022	-17,7
weiblich	739	698	726	4,0
<i>im Alter von ... bis unter ... Jahren</i>				
unter 3	240	268	234	-12,7
3 - 6	129	137	117	-14,6
6 - 9	162	133	138	3,8
9 - 12	153	139	164	18,0
12 - 14	186	221	165	-25,3
14 - 16	310	403	404	0,2
16 - 18	512	639	526	-17,7
<i>Anlass der Maßnahme²⁾</i>				
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	78	64	79	23,4
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	660	661	649	-1,8
Schul-/Ausbildungsprobleme	82	71	114	60,6
Anzeichen für Vernachlässigung	306	322	336	4,3
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	74	76	81	6,6
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	53	49	59	20,4
Anzeichen für körperliche Misshandlung	167	206	179	-13,1
Anzeichen für psychische Misshandlung	148	153	174	13,7
Anzeichen für sexuelle Gewalt	23	33	50	51,5
Trennung oder Scheidung der Eltern	40	38	41	7,9
Wohnungsprobleme	122	119	144	21,0
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	502	732	473	-35,4
Beziehungsprobleme	186	228	217	-4,8
sonstige Probleme	427	416	450	8,2
<i>Unterbringung während der Maßnahme</i>				
bei einer geeigneten Person	417	395	337	-14,7
in einer Einrichtung	1 214	1 481	1 330	-10,2
in einer sonstigen betreuten Wohnform	61	64	81	26,6
<i>Aufenthalt im Anschluss der Maßnahme³⁾</i>				
in einer Familie/einem privaten Haushalt	.	588	611	3,9
darunter				
bei den Eltern (auch Familienzusammenführung)	.	118	108	-8,5
bei einem Elternteil mit Partner/-in	.	81	95	17,3
bei einem alleinerziehenden Elternteil	.	176	186	5,7
bei Verwandten	.	106	97	-8,5
in einer Pflegefamilie (§§ 33, 35a SGB VIII)	.	83	81	-2,4
in einer Einrichtung (mit oder ohne Elternteil)	.	682	628	-7,9
darunter				
in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform (§§ 34, 35a SGB VIII)	.	558	496	-11,1

1) Doppelzählungen von Kindern bzw. Jugendlichen sind möglich, wenn diese zum Beispiel zunächst vorläufig nach § 42a SGB VIII und im Anschluss noch einmal regulär nach § 42 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

2) Mehrfachnennungen möglich

3) neues Merkmal ab Berichtsjahr 2023

. Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:
 Thüringer Landesamt für Statistik
 Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
 Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
 Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
 www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:
 Thüringer Landesamt für Statistik
 Postfach 90 01 63
 99104 Erfurt

Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach Kreisen in Thüringen 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Vorläufige Schutzmaß-nahmen für Kinder und Jugendliche insgesamt	Männlich	Weiblich
	Anzahl		
Stadt Erfurt	277	160	117
Stadt Gera	152	79	73
Stadt Jena	103	54	49
Stadt Suhl	95	69	26
Stadt Weimar	34	23	11
Eichsfeld	49	21	28
Nordhausen	94	54	40
Wartburgkreis	116	64	52
Unstrut-Hainich-Kreis	93	59	34
Kyffhäuserkreis	54	30	24
Schmalkalden-Meiningen	82	51	31
Gotha	79	47	32
Sömmerda	50	33	17
Hildburghausen	19	13	6
Ilm-Kreis	74	44	30
Weimarer Land	48	27	21
Sonneberg	37	18	19
Saalfeld-Rudolstadt	80	42	38
Saale-Holzland-Kreis	47	34	13
Saale-Orla-Kreis	40	26	14
Greiz	35	15	20
Altenburger Land	90	59	31
Thüringen	1 748	1 022	726
kreisfreie Städte	661	385	276
Landkreise	1 087	637	450

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt